

Sprechsaal.

In Sachen G. Hinstorff-Chicago.

Um den auch mir höchst peinlichen Erörterungen über die eingetretene Stodung des Geschäfts meines Schwagers, Herrn Gustav Hinstorff in Chicago an dieser Stelle zu begegnen, erlaube ich mir, allen beteiligten Herren Verlegern die Mitteilung zu machen, daß, den inzwischen empfangenen Nachrichten gemäß, ein durchaus befriedigendes Arrangement in kurzer Zeit erfolgen dürfte. Nach den mir gewordenen Darlegungen sollen alle deutschen Gläubiger voll befriedigt werden, und zwar wahrscheinlich durch einen Bevollmächtigten des Herrn G. Hinstorff von Wismar aus. Es ist dazu aber absolut notwendig, daß jeder Gläubiger, der solches bisher unterlassen, unverzüglich seine Forderung spezifiziert in Chicago anmeldet, da nur solche Gläubiger, deren Forderungen dort anerkannt sind, Zahlung erhalten dürften. — Es ist zweckmäßig, in den Spezifikationen der Forderungen feste und Kommissionslieferungen gesondert aufzuführen.

Wismar, den 29. November 1885.

G. Witte,

i. Fa.: Hinstorff'sche Hofbuchhandlung,
Sortiments-Conto.

Die Sonntagsruhe und der Buchhandel.

II.

Dem »Sortimenter« in Nr. 264 wird jeder zustimmen, der wie der Unterzeichnete an sich selbst erfahren hat, wie verstimmend es auf den jungen Buchhändler, auch den anhänglichsten und geschäftseifrigsten, wirkt, wenn er keinen »Sonntag-Nachmittag« für sich hat; wie erfrischend und belebend es dagegen wirkt, wenn er an dem von Gott gesegneten Ruhetage sich in Gottes freier Natur gründlich ergehen und von den vielfach nicht geringen Anstrengungen der Woche erholen kann.

Daß solches auch ohne Schädigung der Standesinteressen geschehen kann, zeigt das Beispiel größerer Plätze, wie z. B. Wiens, an das sich jeder gern erinnert, der dort einen Teil seiner Lehr- und Wanderjahre verbracht hat; das zeigen auch die Einrichtungen verschiedener norddeutscher Orte (leider der Minderzahl!), in denen die Buchhandlungen sich zu den besseren Geschäften zählen, welche Sonntags nur vormittags von 11¹/₂—1 Uhr offen halten.

So haben wir es jeither hier am Plage gehalten, und jüngere Kollegen, welche hin und wieder im ersten Geschäftseifer die bewährte Einrichtung durchbrachen, sind angesichts des Festhaltens der alten Firmen am Hergebrachten zum alten Ujus zurückgekehrt. Möge man auch an anderen Orten in dieser Hinsicht eine Einigung versuchen; auf diesem Gebiete dürfte sie bei dem allgemeinen Bedürfnisse nach Ruhe und bei dem Zuge unserer Zeit leichter erreichbar sein, als auf manchem anderen.

M.

H. S.

Zur Vesezirkel-Frage.

Wenn die Entgegnung Herrn Rocco's (im Börsenblatte Nr. 264) auf meine Zurückweisung seiner früheren Behauptungen darin gipfelt, daß er einen Teil derselben nicht so verstanden wissen will, wie sie wörtlich lauten, so kann ich ihm dies Mittel zur Maskierung seines Rück-

zuges um so mehr gönnen, als er im übrigen nicht einen Punkt meiner Ausführung zu widerlegen versucht hat, und andererseits die Abonnenten des Börsenblattes leicht nachlesen können, was Herr Rocco in Nr. 223 geschrieben hat.

Vor allem kann ich den Vorwurf nicht annehmen, daß ich durch ein Gleichnis, zu dem mich Herr Rocco geradezu herausgefordert hatte, den Ankauf eines Buches als Luxus bezeichnet hätte. Ich habe ja eben erst bewiesen, daß der Zeitschriften-Vesezirkel den Handel mit Büchern gar nicht schädigen kann.

Daß ich am Schlusse meines ersten Aufsatzes »verwundernd in Pathos ausgebrochen« sein soll, ist schon deshalb unmöglich, weil der Begriff des Bewunderns die Wahrnehmung von etwas Neuem v. voraussetzt und ich dort lediglich von mir wohlbekannten Dingen gesprochen habe.

Im übrigen habe ich den Ausdruck »Widerfacher« keineswegs in gehässigem Sinne, sondern für den Vertreter einer von der meinigen abweichenden Ansicht gebraucht. Und daß ich auch eine solche zu achten weiß, mag Herr Rocco daraus entnehmen, daß ich eine inzwischen an mich ergangene Anfrage, ob ich bereit sei, die neuerlich aufgeworfenen Zweifel an rechtlichen Bestände der Vesezirkel durch Herbeiführung eines richterlichen Entscheides lösen zu helfen, zustimmend beantwortet habe.

Leipzig.

Paul Beher.

Weihnachtskataloge und kein Ende.

VI.

Die Unmöglichkeit eines gemeinsamen Festkatalogs ist, wie Herr Seemann in seinem Artikel gang richtig bemerkt, in erster Linie in der Verschiedenheit des Bücherbedarfes zu suchen. Würde der Vorschlag dahin lauten, daß für gewisse Bezirke Gesamtkataloge herzustellen seien, so würde es sich empfehlen der Frage durch weitere Besprechungen im Börsenblatt näher zu treten. — Der Hamburg-Altonaer Buchhändlerverein giebt ein solches Vertriebsmittel alljährlich zur Festzeit heraus.

Zu groß darf der Bezirk nicht sein, namentlich wird bei der Bearbeitung die Konfession in Betracht zu ziehen sein. Beispielsweise kann ein Sortiment mit überwiegender katholischer Kundschaft nicht einen Katalog mit den vielen Erscheinungen protestantischen Charakters gebrauchen; aber einen Mittelweg zu treffen hat große Schwierigkeiten, und bedingt ein gemeinsamer Katalog für beide Parteien womöglich Ausscheidung jeden Artikels ausgesprochener religiöser Tendenz; das ist unmöglich.

Ein schweizerischer Weihnachtskatalog vermag z. B. nicht einmal den Interessen aller Sortimentere zu entsprechen; es zeigt sich, daß die einzelnen größeren Städte ganz verschiedenen Bedarf haben und da wieder einzelne Handlungen Specialitäten in den Vordergrund stellen.

Bei einem begrenzten Bezirk, wie ich die Schweiz in diesem Falle betrachte, kommt es nun nicht so genau auf einen Titel mehr oder weniger an; es ist an jedem Platz ein Interessent dafür; sollte aber ein gemeinsamer Festkatalog, in der Art wie er vorgeschlagen wurde, herausgegeben werden, so müßten so viele Wünsche berücksichtigt werden, daß ohne Zweifel der Umfang eines Hinrichs'schen Semesterkataloges erreicht würde.

Es müßte allerdings ein bestimmtes Programm aufgestellt werden; aber würden alle Verleger sich dem unterwerfen? Schwerlich; denn bei Herausgabe eines größeren Weihnachtskataloges sieht man, wie alle Herren Verleger ihre Artikel von größter Wichtigkeit für den Weihnachtsmarkt halten. Ein »verlester« Verleger wird im folgenden Jahre sich wieder anderweitig zu helfen suchen.

Die jetzt bestehenden Kataloge ermöglichen dem Sortimenter für die verschiedenen Kategorien seiner Kundschaft geeignete Kataloge zu wählen, und daß man dies vorzieht, beweist der Sortimenter durch den Bezug kleinerer Partien der einzelnen Kataloge. Was die Verleger betrifft, so muß heutzutage jeder Fabrikant bedeutende Opfer für das Bekanntwerden seiner Artikel bringen, will er gegen die erdrückende Konkurrenz aufkommen. Damit muß sich der Verleger trösten. Er ist bei den jetzigen Katalogzuständen zu großen Ausgaben gezwungen; aber ein Gesamtkatalog würde nach der Berechnung des Herrn Seemann seine Kasse noch mehr belasten.

C. Z.

VII.

Erwiderung auf Nr. V.

Herr Franz Goerlich scheint anzunehmen, daß es mir um sein Lob zu thun gewesen sei. Er irrt sich; mir wäre nichts lieber gewesen, als wenn er das nachträgliche Lob unterdrückt hätte, denn es macht einen recht fatalen Eindruck. Mir ist ein verständiger Tadel viel lieber. Den hat Herr Goerlich bislang nicht hören lassen; obwohl ihm, wie aus seiner Entgegnung hervorzugehen scheint, das Bestehende nicht genügt. Es war aber seine Pflicht, sich mit dem Bestehenden auseinanderzusetzen; es ist durchaus nicht klar, warum die vorhandenen »kritischen« Kataloge nicht in Betracht kommen sollten, wenn Herr Goerlich einen »streng kritischen« fordert. Diese Pflicht hat Herr Goerlich versäumt, und meine Rüge war berechtigt.

Der Artikel in Nr. 247 d. Bl. (II) war mir wohl bekannt; der katholische Gesamtkatalog ist aber für mich kein allgemeiner Festkatalog, sondern ein spezieller.

Herr Goerlich verlangt nach wie vor seinen »streng kritischen« Katalog; meine Frage »Wer bezahlt die Kosten?« ist ihm offenbar Nebensache. Alles übrige, was Herr Goerlich vorbringt, habe ich in Nr. 264 d. Bl. widerlegt, noch ehe es ausgesprochen war.

Leipzig, 29. November 1885.

Artur Seemann.

Der Portotarif für Drucksachen.

Bei der bevorstehenden Beratung des Postetats im Reichstag möchte ich eine Petition um Abänderung dieses jetzt so ungünstigen Tarifs von Seiten des Börsenvereins anregen. Ein Zwischenjahr von 5 Pf. für das Gewicht von 50 bis 100 oder 150 Gramm ist besonders für den Buchhandel ein dringendes Bedürfnis.

In den letzten vier Jahren habe ich jedesmal selbst eine hierauf bezügliche Petition beim Reichstage eingereicht und in der vergangenen Session auch mehrere deutsche Handelskammern bewogen, dasselbe zu thun. Es ist jedoch bis jetzt alle Mühe umsonst gewesen, weil an maßgebender Stelle eine Verminderung der Post-